

1. CLUB FÜR BOSTON-TERRIER IN DEUTSCHLAND e.V.



- Mitglied im VDH und in der FCI -



Anmeldung zur Zuchtzulassung

(Stand: 28.03.2026)

Eine ZZL kann nur durchgeführt werden, bis 10 Tage vor der ZZL folgende Unterlagen (per Email: Hauptzuchtwart@boston-terrier.de) gesendet wurden:

- Allgemeine Untersuchung – keine Qualzuchtmerkmale.
- Bestandener Belastungstest.
- Kopie der Patella Untersuchung.
- Kopie des JHK Befundes (bzw. ZO §4.3.II).
- DOK-Untersuchung einmalig vor der Zuchtzulassung
- Drei aktuelle, aussagekräftige Bilder des gemeldeten Hundes (links, rechts, Front)
- Überweisungsbeleg
- Kopie der Ahnentafel
- Eigentumsnachweis

Untersuchungsergebnisse können nachgereicht werden.

Bis zur vollständigen Vorlage aller erforderlichen Untersuchungsergebnisse darf der Boston Terrier Rüde oder die Boston Terrier Hündin nicht zur Zucht eingesetzt werden.

Sobald alle notwendigen erforderlichen Untersuchungsergebnisse, unter Berücksichtigung § 4 der Zuchtordnung Anforderungen an die Zuchttiere, vorliegen, wird der ZZL-Bogen und die Original-Ahnentafel vom Zuchtbuchamt ausgefüllt, unterschrieben an den Boston Terrier Besitzer ausgehändigt und erhält erst damit seine Gültigkeit.

Boston Terrier, deren nachträglich eingereichten Untersuchungsergebnisse pathologisch befundet wurden und entgegen den Anforderungen gemäß § 4 stehen, erhalten keine ZZL.

Die ZZL kann bis 10 Kalendertage vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden.

Zum Termin der ZZL sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen im Original vor Ort vorzulegen:

- Patella Befund
- Ahnentafel
- Eigentumsnachweis